



CDU Thüringen | Landesgeschäftsstelle | Postfach 45 01 15 | 99051 Erfurt

Frau Prof. Dr. Rehkla, Herr Sarkosh
Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Schillerstraße 44 99096 Erfurt

Erfurt, 23. September 2019

Anfrage zu Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Rehkla,
sehr geehrter Herr Sarkosh,

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie sich mit Ihren Fragen an die CDU Thüringen gewandt haben.
Der Bitte um Beantwortung kommen wir hiermit gerne nach.

Am 14. September haben wir unser Regierungsprogramm auf unserem Landesparteitag in Geisa beschlossen. Seit 2017 hat unsere Programmkommission intensiv daran gearbeitet. Darüber hinaus haben wir in den letzten Monaten 4 Programmkonferenzen in Thüringen durchgeführt, in denen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit hatten, ihre Ideen für unser Wahlprogramm einzubringen. Alle diese Ideen wurden in die abschließende Beratung zum Programm einbezogen. Auch standen wir im regen Austausch mit zahlreichen Vereinen und Verbänden aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Unser Ziel dabei war, als Volkspartei ein Programm aus der Mitte der Gesellschaft zu erarbeiten. Daher hoffen wir, dass auch Ihre Positionen und Meinungen sich in unserem Programm widerspiegeln.

Für Rückfragen oder einen weiteren Austausch stehe ich gerne zur Verfügung
Mit freundlichen Grüßen

Raymond Walk MdL
Generalsekretär
der CDU Thüringen

Postanschrift:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Postfach 45 01 15
99051 Erfurt

Hausadresse:
CDU Thüringen
Landesgeschäftsstelle
Friedrich-Ebert-Straße 63
99096 Erfurt

Telefon: 0361 3449 0
Telefax: 0361 3459 225
E-Mail: info@cdu-thueringen.de
Internet: cdu-thueringen.de

Bankverbindung:
Pax-Bank Erfurt
IBAN: DE37 3706 0193 5040 3020 10
BIC: GENODED1PAX

Generalsekretär



Fragen:

1. Flüchtlingsorganisationen lehnen die Einrichtung von Anker-Zentren und eine mehrmonatige bzw. mehrjährige Aufenthaltsdauer in Erstaufnahmeeinrichtungen ab und fordern stattdessen eine zügige Verteilung aller Schutzsuchenden, ungeachtet ihrer unterstellten Bleibeperspektiven, auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Soziale Teilhabe und der Zugang zu (Schul-) Bildungsmöglichkeiten sowie unabhängigen Beratungsdiensten sind in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Ankerzentren nur eingeschränkt oder gar nicht möglich. Zudem bieten sie erhebliches Konfliktpotential, wenn Menschen auf so engem Raum lange Zeit zusammenleben müssen.

1. Wie ist Ihre Position dazu?

Die CDU-Thüringen wird sich wie bisher auch für die Einrichtung eines echten AnKER-Zentrums einsetzen. Erstes Ziel muss der zeitnahe und rechtskräftige Abschluss des Asylverfahrens sein, damit die Menschen so schnell wie möglich Rechtssicherheit über ihre Zukunft in der Bundesrepublik und die sich für sie daraus ergebenden Konsequenzen haben. Die Vorteile eines zentralisierten und konzentrierten Angebots wiegen nach hiesiger Einschätzung die bekannten Nachteile insbesondere bei Berücksichtigung der aktuell kurzen Verfahrensdauern auf. Die unverzügliche Verteilung aller Asylbewerber verlagert auch problematische Fälle in den Verantwortungsbereich der Kommunen. Das Land würde insofern seiner Verantwortung nicht gerecht.

2. Welche Pläne haben Sie für die Erstaufnahmeeinrichtung in Thüringen?

Wir werden uns für die Prüfung eines geeigneten Standorts für ein Thüringer AnKER-Zentrum einsetzen. In diese Prüfung werden auch alle aktuell betriebenen Standorte einbezogen.

3. Welche Maßnahmen planen Sie, um ein strukturiertes Gewaltschutzkonzept in der Erstaufnahmeeinrichtung zu etablieren?

Mit der Drucksache 6/5763 forderte die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag die Etablierung eines Gewaltschutzkonzeptes für die Landeserstaufnahmeeinrichtung in Suhl. Die aktuelle Thüringer Landesregierung bekräftigte seinerzeit, dass ein solches Konzept bis



spätestens Ende 2018 vorgelegt werden würde. Dass diese Zusage nicht eingehalten wurde, wissen wir alle. Für uns ist unverständlich, warum an Einrichtungen des Landes nicht vergleichbare Anforderungen gestellt werden wie an Einrichtungen der Kommunen.

2. Flüchtlingsorganisationen fordern seit Jahren die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in Wohnungen in Städten mit guter Erreichbarkeit und (auch soziokultureller) Infrastruktur, um ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Vielerorts leben mittlerweile auch Geflüchtete mit Schutzstatus lange Zeit in Thüringer Gemeinschaftsunterkünften, weil sie z.T. keinen anderen Wohnraum finden können und stärker von Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt betroffen sind. Aber auch wenn eigener Wohnraum gefunden wird, sieht das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz keine Möglichkeit vor, dass Geflüchtete mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung sich jemals eine eigene Wohnung anmieten können – selbst wenn Arbeit/ Ausbildung oder individuelle Gründe dies ermöglichen würden oder es erfordern.

1. Welche Maßnahmen planen Sie, die Unterbringungssituation und den Zugang zu Wohnungen und privaten Mietverhältnissen aller Geflüchteten zu verbessern?

Soweit Sie den Begriff „Geflüchtete“ benutzen, möchten wir differenzieren. Anerkannte Asylbewerber haben freien Zugang zum Wohnungsmarkt, soweit sie nicht einer Wohnsitzauflage unterfallen. Die Wohnsitzauflage dient demselben Zweck wie die bundesweiten Verteilungsregeln – namentlich der Verteilung entsprechend der öffentlichen Leistungsfähigkeit – eine Forderung, die auch auf europäischer Ebene sehr, sehr aktuell ist. Soweit anerkannte Asylbewerber keine Wohnung auf dem freien Markt finden, ist dies einer allgemeinen Wohnungsknappheit geschuldet, die auch von Nichtasylbewerbern immer wieder beklagt wird. Eine Bevorzugung von anerkannten Asylbewerbern, deren Obdach gesichert ist, wird von uns nicht unterstützt werden. Im Übrigen ist es falsch, dass das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz Asylbewerbern und Menschen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und über eine Duldung verfügen, die Möglichkeit zur Anmietung einer eigenen Wohnung nehme. Jedem Menschen, unabhängig von seinem Aufenthaltsstatus, steht es frei, sich in (Wohnungs-)Mietverträge zu binden. Erst wenn sie dazu selbst nicht in der Lage sind, hilft das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz bei der Unterbringung.



2. Mit welchen Maßnahmen werden Sie einer Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt entgegenwirken?

Die Vertragsfreiheit ist ein Grundprinzip des deutschen Zivilrechts. Sie ist Ausprägung der allgemeinen Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG. Eingeschränkt wird die Kontrahierungsfreiheit in dem hier aufgeworfenen Punkt durch § 2 Abs. 1 Nr. 8, § 19 AGG, demnach eine unterschiedliche Behandlung grundsätzlich unzulässig ist. Im Hinblick auf die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und ausgewogener Siedlungsstrukturen sowie ausgeglichener wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Verhältnisse ist sie zulässig. Darüber hinausgehende Ungleichbehandlung ist rechtsmittelfähig. Wir halten diese Regelungen für sinnvoll im Hinblick auf ein friedliches und ausgewogenes gesellschaftliches Miteinander, von dem alle Menschen profitieren. Erweiterungen sind nicht geplant.

3. Die Praxis der Abschiebungen bzw. Dublin-Abschiebungen hat sich in den letzten Jahren deutlich verschärft. Dies führte bereits in Thüringen zu Abschiebeversuchen aus Krankenhäusern und Jugendhilfeeinrichtungen. Nächtlich finden regelmäßig unangekündigte Abschiebungen in den Unterkünften statt. In einigen Gemeinschaftsunterkünften werden regelmäßige Anwesenheitskontrollen und Anwesenheitserfassungen durchgeführt oder nächtliche An- und Abmeldepflichten verhängen. Menschen, die bei den unangekündigten Überstellungsversuchen nicht angetroffen werden, werden in der Regel als „untergetaucht“ bzw. „flüchtig“ abgemeldet, mit erheblichen Folgewirkungen für sie. Diese Repressionen führen zu (zusätzlichen) psychischen Belastungen von Geflüchteten und legen nahe, dass es sich um eine Zermürbungsstrategie handelt. Auch werden Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete in Deutschland derzeit in regelmäßigen Abständen diskutiert bzw. finden bereits regelmäßig statt (z.B. nach Afghanistan).

1. Wie ist Ihre Position dazu?

Bei dem angesprochenen Abschiebeversuch wurden die Asylanträge der Betroffenen jeweils Ende Juni abgelehnt. Beide wurden mehrfach zur Ausreise aufgefordert. Beide lehnten eine freiwillige Ausreise ab. Beiden wurde die Abschiebung angedroht. Vier Monate später versuchten Bundesbehörden, eine der beiden Personen in unstrittiger Übereinstimmung mit deutschem



und europäischem Recht abzuschieben. Diesem Versuch widersetzte sich die Person erfolgreich mit passiver Gewalt. In keinem anderen Rechtsgebiet ist so ein Ergebnis denkbar. In keinem anderen Rechtsgebiet ist vorstellbar, dass die Durchsetzung von Recht mit Gewalt verhindert wird. Wir halten das für eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung. Abschiebungen von Minderjährigen aus Einrichtungen der Jugendhilfe sind aus Thüringen nicht bekannt. Unserer Auffassung nach sollte deutsches Recht akzeptiert und umgesetzt werden. Ausreisepflichtige Ausländer sollten wie alle anderen Menschen auch ihren Pflichten nachkommen. Die Diskussionen um die Durchsetzung der Ausreisepflicht und beständige Aktualisierung der Sicherheitslage weltweit insgesamt tragen wir mit. Abgewogenen Abschiebungsentscheidungen nach Afghanistan, wie sie auch von Thüringen vollzogen werden, stellen wir uns nicht entgegen.

2. Welche Möglichkeiten sehen Sie, dass die Würde und persönlichen Rechte der Betroffenen, insbesondere auch das Kindeswohl, von Menschen mit einer Duldung besser geschützt werden?

In wie weit die Würde oder die persönlichen Rechte von Menschen, deren rechtskräftige Abschiebung vorübergehend ausgesetzt ist, in der Bundesrepublik nicht oder nicht angemessen geschützt sind, erschließt sich nicht. Art. 1 Abs. 1 GG gilt für alle Menschen.

3. Planen Sie in Thüringen Ausreisereinrichtungen oder Abschiebehaftplätze einzurichten?

Abschiebehaft ist ein wesentlicher Bestandteil der Rechtsdurchsetzung für die Menschen, die ihren Pflichten nicht freiwillig nachkommen. Es ist nicht hinzunehmen, wenn richterliche Anträge auf Abschiebehaft mangels Haftplätzen abgewiesen werden. Gemessen an Thüringer Verhältnisse wäre die Einrichtung von Haftplätzen der Schaffung einer eigenen Einrichtung vorzuziehen.

4. Welche Position vertreten Sie zu Abschiebungen in unsichere Gebiete (z.B. Afghanistan)?

Abgewogenen Abschiebungsentscheidungen nach Afghanistan, wie sie auch von Thüringen vollzogen werden, stellen wir uns nicht entgegen. Die Abschiebung in unsichere Gebiete ist bundesgesetzlich unzulässig.



Innerstaatliche Fluchialternativen sind nicht nur für Afghanistan gerichtlich bestätigt.

4. Die Regelungen des verabschiedeten Migrationspaketes auf Bundesebene im Juni 2019 sehen deutliche Verschärfungen für Geflüchtete vor, u.a. die umfassende Ausweitung von Inhaftierungsgründen oder die komplette Streichung von Sozialleistungen von Menschen, die bereits in einem anderen EU-Land einen Schutzstatus erhalten haben. In einigen EU-Ländern sind die mit Schutzstatus vorhandenen Zugänge zu sozialer und ökonomischer Teilhabe so schlecht, dass sich Geflüchtete zur Weiterwanderung entschließen (müssen).

Welche Möglichkeiten sehen Sie, um die gesetzlichen Härten des Gesetzes auf Thüringer Ebene abzufedern sowie das Existenzminimum und die medizinische Versorgung der Betroffenen sicherzustellen?

In jedem Mitgliedsstaat der Europäischen Union sind das Existenzminimum aller Menschen und deren grundlegende medizinische Versorgung sichergestellt. In der Bundesrepublik werden hingegen deutlich höhere Standards als in den meisten anderen Mitgliedsstaaten vorgehalten. Das hat einerseits Deutschland zu einem beliebten Ziel von Schlepperbanden gemacht und andererseits hat es uns in der europäischen Familie isoliert. Wir unterstützen die Bundesregierung beim Bemühen um Ordnung und Steuerung von Migration. Das Geordnete-Rückkehr-Gesetz ist ein detailliert verhandeltes Gesetzespaket, das den Anspruch hat, seinem Namen gerecht zu werden. Wir werden nicht die Bemühungen des Bundes mit gegensätzlicher Landespolitik konterkarieren. Im Übrigen sind auch in Anwendung der Regelungen des Geordnete-Rückkehr-Gesetzes das Existenzminimum und die grundlegende medizinische Versorgung gesichert.

5. Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in der Flüchtlingsarbeit sind oft nur durch kurzzeitige Projektfinanzierungen abgesichert, was für die Träger erhebliche Unsicherheiten bedeutet und eine qualifizierte und stabile Beratungsarbeit erheblich erschwert. Flächendeckende qualifizierte, behördenunabhängige Asylverfahrensberatungsstellen sind sowohl in der Erstaufnahme als auch flächendeckend aufgrund der Komplexität der Verfahren und zur Wahrung der Rechte der Betroffenen notwendig und sollten langfristig gesichert sein. Zudem fehlt es in Thüringen an spezialisierten Beratungsstellen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete



(z.B. Menschen mit Behinderungen, LSBTIQ, Opfer von Menschenhandel, etc.) und einer unzureichenden und langfristigen Sicherstellung der therapeutischen Versorgung traumatisierter Geflüchteter (beispielsweise bei Refugio Thüringen e.V.).

Welche Maßnahmen planen Sie zur Verbesserung der Beratungs- und Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete?

Wir planen den Aufbau einer qualifizierten konzentrierten Beratung in einem einzurichtenden AnKER-Zentrum.

6. Eine starke Zivilgesellschaft und die Selbstorganisation von Geflüchteten und Migrant*innen sind ein zentraler Bestandteil einer funktionierenden Demokratie. Insbesondere, um Hass und Rassismus entgegenzuwirken, demokratisches Handeln zu stärken und Teilhabe zu fördern, braucht es die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements. In den letzten Jahren hat sich dieses in der Unterstützung von Geflüchteten vielfältig entwickelt und setzt sich auch kritisch mit der staatlichen Flüchtlingspolitik und deren Folgen auseinander. In der politischen Debatte ist eine zunehmende negative Bewertung und Kriminalisierung zivilgesellschaftlicher Solidarisierungs- und Protestformen in der Flüchtlingsunterstützung beobachtbar.

1. Wie schätzen Sie diese Entwicklungen ein? 2. Welche Maßnahmen planen Sie, dass prodemokratische Engagement in Thüringen zu stärken, Kriminalisierungstendenzen entgegenzuwirken und die Vielfaltsgestaltung zu unterstützen?

Auch für die politische Debatte gilt die Meinungsfreiheit. Am gesellschaftlichen Diskurs sollte sich jedes Mitglied der Gesellschaft respektvoll und höflich beteiligen. Vertritt man konträre Meinungen, muss man auch Widerspruch und abweichende Meinung aushalten. Solange im Diskurs die Regeln des respektvollen Umgangs miteinander eingehalten werden, halten wir grundsätzlich jede Diskussion für fruchtbar und einer Demokratie unbedingt sinnstiftend. Eventuelle Bewertungen, ob kriminelles Handeln vorliegt, behalten wir den Justizbehörden vor.



7. Für Schutzsuchende bestehen faktisch nahezu keine legalen Einreisewege in die EU und nach Deutschland. Dies führt u.a. dazu, dass sich viele Schutzsuchende auf gefährliche und oft tödliche Fluchtrouten (z.B. durch die Wüste und über das Mittelmeer) begeben müssen. Entsetzlich ist, dass sich oft erst nach langen europäischen Verhandlungen ein sicherer Hafen für sie findet. Landesaufnahmeprogramme (wie z.B. das für Syrer*innen) sind eine Möglichkeit, um Geflüchteten eine sichere Einreise zu ermöglichen. Aber auch an den europäischen Außengrenzen braucht es Sofortmaßnahmen.

1. Werden Sie sich für den Erhalt und die Ausweitung von Landesprogrammen zur Aufnahme von Geflüchteten einsetzen?

Angesichts der äußerst schlechten Resonanz, die Aufnahmeprogramme in Thüringen verzeichnen, ist höchst fraglich, inwieweit solche Programme geeignet sein können, um zur Lösung der von Ihnen geschilderten Probleme beizutragen. Keines der Thüringer Aufnahmeprogramme ist auch nur ansatzweise ausgereizt worden. Angesichts der Sozialstruktur der von Ihnen angesprochenen Migranten halten wir ein Angebot zur Arbeitskräftemigration vor Ort für sehr viel richtiger als humanitäre Aufnahmeprogramme, von denen die wenigstens Migranten aus Afrika erfasst sein dürften.

2. Werden Sie sich gegenüber dem Bund und den Kommunen einsetzen, dass eine zügige Aufnahme von Geflüchteten an den EU-Außengrenzen in Thüringen möglich wird und aufnahmewillige Kommunen unterstützen?

Nein, die Aufnahme von potentiellen Asylbewerbern ist Bundessache.

3. Inwiefern unterstützt Ihre Partei ihre kommunalen Parteiverbände darin, einen kommunalen Beschluss zum "Sicheren Hafen" herbeizuführen?

Gar nicht. Kommunale Beschlüsse zu "Sicheren Häfen" ist eine bundesweite Initiative, die Kommunalvertretungen solidarische Lippenbekenntnis abringt. Unabhängig von solchen Beschlüssen steht es jeder Kommune frei im Rahmen der kommunalen Selbstbestimmung Entscheidungen zu treffen. Die Gemeinde- und Kreisverbände der CDU Thüringen sind insofern in ihrer Entscheidung frei und nicht von Gutdünken des Landesverbandes abhängig.



8. Bildung, Ausbildung und Beschäftigung sind Grundvoraussetzungen für soziale, ökonomische und kulturelle Teilhabe. Vieles wurde in den letzten Jahren zur Verbesserung dieser Zugänge in Thüringen auf den Weg gebracht. Aber auch weiterhin bestehen viele Hürden für Geflüchtete: wie zum Beispiel Arbeitsverbote (selbst für Menschen mit einer Duldung, die faktisch nicht abgeschoben werden können), langwierige Verfahren zur Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen, bislang unzureichende Möglichkeiten zum Erwerb von ersten Schulabschlüssen an den Berufsschulen, keine allen zugängliche Sprachkursangebote bis mind. zum Sprachniveau B2.

1. Welche Maßnahmen planen Sie, um die Chancen der beruflichen Integration aller Geflüchteter in Thüringen weiter zu verbessern und zu fördern?

Wir verweisen auf den Entwurf eines Thüringer Integrationsgesetzes, Drucksache 6/6660.

2. Welche Maßnahmen planen Sie, die (hoch-) schulischen Bildungschancen zu verbessern?

Wir verweisen auf den Entwurf eines Thüringer Integrationsgesetzes, Drucksache 6/6660.

9. Geflüchtete berichten oft von rassistischen und/ oder diskriminierenden Erfahrungen und rassistischer Gewalt - sei es im Alltag, bei Behördengängen, bei der Wohnungssuche, etc. Zudem gibt es eine z.T. sehr unterschiedliche und wenig transparente, teils sehr restriktive Verwaltungspraxis bei den Ausländerbehörden. Ziel des Verwaltungshandelns in Ausländerbehörden sollte sein, Geflüchtete in ihren Bemühungen um ein Bleiberecht zu unterstützen, über Perspektiven und ggf. zu erbringende Voraussetzungen im Einzelfall zu informieren.

1. Wie ist Ihre Position dazu?

Zunächst teilen wir mit der ganz herrschenden Meinung Ihr Staatsverständnis explizit nicht. Aufgabe der Verwaltung ist genau nicht, Asylbewerber im Bemühen um ein Bleiberecht zu unterstützen. Ausländerrecht ist Ordnungsrecht. Aufgabe der Verwaltung ist mithin der Schutz des Staates. Sie kontrolliert die Durchsetzung von Regeln. Dabei ermittelt die Behörde



den Sachverhalt von Amts wegen, § 24 VwVfG, § 24 ThürAGVwVfG. Dabei hat die Behörde alle, begünstigenden wie belastende Umstände zu prüfen. Eine wie von Ihnen propagierte tendenziöse Entscheidung ist dem deutschen Staatsrecht fremd. Entscheidet das BAMF oder nachfolgende gerichtliche Instanzen gegen einen Asylgrund, ist es nicht Aufgabe der kommunalen Ausländerbehörden, ein Duldungsgrund zu generieren, sondern die Ausreise durchzusetzen. Im Rahmen der Anhörung der Enquete-Kommission der 6. Legislaturperiode wurde von Prozessvertretern angeführt, Asylbewerber würden sich über unfreundliche Verwaltungsmitarbeiter und Organisationsbemühungen beschweren. Weder das eine noch das andere wird von uns als Diskriminierung eingestuft, sondern als allgemeine Lebenswirklichkeit unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Staatsbürgerschaft oder Geschlecht.

2. Werden Sie sich für die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle in Thüringen einsetzen?

Es gibt eine Antidiskriminierungsstelle in Thüringen.

3. Welche Maßnahmen planen Sie, um Verwaltungsvorschriften in Ausländerbehörden transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und behördlichen Diskriminierungen gegenüber Geflüchteten entgegenzuwirken?

Verwaltungsvorschriften in Ausländerbehörden sind, ebenso wie Verwaltungshandeln, öffentlich zugänglich. Im Rahmen der vorgenannten Enquete-Kommission, die sich exakt mit dem Thema Diskriminierung auseinandergesetzt hat, wurden trotz umfangreicher Anhörung keine konkret auf Thüringen bezogene strukturelle behördliche Diskriminierung, auch nicht gegenüber Asylbewerbern, geschildert. Bis auf einige Einzelfälle der letzten Jahre, auf die die Verantwortlichen reagiert haben, sind keine Fälle von behördlicher Diskriminierung bekannt.